

Reg. Nr. 1.3.1.11

10-14.686.02

## **Interpellation Urs Soder betreffend vorzeitige Schliessung des Restaurant Schlipf**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. *Wurde der geschuldete Pachtzins bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist bezahlt und wenn nicht, weshalb nicht?*

Auf Wunsch der Pächterin wurde das Mietverhältnis in Absprache mit dem Gemeinderat im gegenseitigen Einverständnis auf den 30. September 2012 beendet. Der Mietzins wird demnach nicht bis Ende März 2013 (ordentlicher Kündigungstermin), sondern nur bis zum 30. September 2012 geschuldet. Der neue Pächter übernimmt die Miete ab dem 1. Januar 2013. Der Leerstand von 3 Monaten wird für die Renovation und Neueinrichtung des Lokals benötigt.

- 1.a. *Sollten noch Ausstände vorhanden sein, auf welche Höhe belaufen sich diese?*

Zurzeit sind noch Forderungen in der Höhe von rund drei Monatsmieten offen und in Rechnung gestellt.

2. *Welche baulichen Massnahmen sind im Zuge des Pächterwechsels vorgesehen und wie hoch sind die Kosten für diese Massnahmen?*

Im Zusammenhang mit dem Pächterwechsel sind folgende Renovationsarbeiten vorgesehen:

- Malerarbeiten
- Renovation Parkettboden
- Ersatz Sonnenschutz
- div. kleinere elektrische und sanitäre Anpassungen
- Sichtschutz für Rampe und Containerecke
- ev. Ersatz von Küchengeräten.

Im Budget 2013 wurden für den Pächterwechsel Fr. 50'000.- eingestellt. Infolge der frühzeitigen Auflösung des Vertrags verschieben sich die Aufwendungen ins Jahr 2012. Die Arbeiten werden der Instandsetzungsrückstellung belastet.

Riehen, 30. Oktober 2012

Gemeinderat Riehen